

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kantonrats-Session eine Eingabe an den Kantonrat gerichtet hat, die sich mit der nämlichen Angelegenheit befaßt. — Die Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen und Anregungen der Votanten vollkommen einig. Der Vorstand wird demnächst die bezüglichen Eingaben an die Behörden, sowie den Appell an die Privaten erlassen. Aber das können wir heute schon sagen: Staat und Gemeinden haben ein hohes Interesse daran, daß der Handwerker- und Gewerbebestand — der den Kern der Bevölkerung ausmacht — erstarke, blühe und gedeihe, und daß nichts geschieht, was die Existenz dieses Standes zu untergraben vermag.

## Holz-Marktberichte.

Vom Schweizerischen Holzmarkt wird folgendes berichtet: Auf dem inländischen Nutzholzmarkt ist die Nachfrage zurzeit schwach, was aber keineswegs entmutigen darf. Die Rundholzvorräte auf den Sägewerken sind im allgemeinen nicht sehr groß, so daß diese kaum einen nennenswerten Druck auf die Preise ausüben dürften. Andererseits wird aber bei dem eingeschränkten Betrieb und dem kleineren Verbrauch an Schnittwaren das vorhandene Rohmaterial noch für längere Zeit ausreichen. Man wird daher diesem Umstande bei den diesjährigen Holzeinschlägen Rechnung tragen und der geringen Nachfrage mit einem kleineren Angebot begegnen, bezw. weniger Rundholz zum Verkauf bringen. Eine Beschränkung der Bauholzschnitte erscheint im gegenwärtigen Moment umsomehr angezeigt, da in den nächsten Jahren eine vermehrte Nachfrage nach Bauholz erwartet werden darf und alsdann größere Bauholzschnitte eher im Interesse der Waldbesitzer liegen werden.

Die Bezugsverhältnisse von ausländischen Hölzern und Schnittwaren sind zurzeit sehr erschwert, zum Teil durch Ausführverbote ganz unterbunden. Umso mehr ist der Holzabsatz unserer Wälder von dem Umsatz unserer Sägewerke und Bauunternehmer abhängig. Es läßt sich also im allgemeinen der Grundsatz aufstellen, den Einschlag nur nach dem sorgfältig zu sondierenden Bedarf zu regulieren und auf jeden Fall auf gute Preise zu halten. Vor allem sollte dieses Jahr der Vorverkauf stattfinden in der Weise, daß man das abzugebende Rundholz auf dem Stocke — pro m<sup>3</sup> nachträglich am liegenden Stamme gemessen — zum Verkauf anbietet und die Genehmigung von der Höhe des gebotenen Preises abhängig macht. In diesem Falle kann das Holz bei ungenügenden Preisen stehen gelassen werden. Nach dem Kriege wird das Klob- und Stammholz jedenfalls stark im Werte steigen, weil der Bedarf groß sein wird und vom Ausland zunächst wohl keine Ausfuhr zu erwarten ist.

Mit dem jetzt bevorstehenden Einsetzen der öffentlichen Rohholzverkäufe wird auch in die allgemeine Marktlage etwas mehr Leben kommen. Die Zahl der bisher bekannt gewordenen Verkäufe ist zwar noch klein, so daß die Preislage noch keineswegs als abgeklärt gelten kann. Recht befriedigende Preise erzielte das Stadtorfamt Zürich; für Nadelholz-Sägeklöße Ia wurden 50 bis 55 Franken und für IIa 40—45 Franken pro Festmeter (ohne Rinde) franko Bahnstation erzielt. Die Gemeinde Rüblis (Graubünden) verkaufte ihr lehtjähriges Rundholz ab Station: Obermesser zu 29 Fr., Unter- und Obermesser (gemischt) zu 23 Fr. und schwache Tramen zu 16 Fr. pro m<sup>3</sup>. In Altendorf (Schwyz) galten Sägeklöße 30—32 Fr. und Bauholzschnitte 25 Fr. pro m<sup>3</sup>. In den Gemeindegewaldungen von Suhr (Aargau) erzielten Fichten- und Weißtannen-Säghölzer I. und II. Qualität pro m<sup>3</sup> Fr. 38.90, Weißtannen-Säghölzer III. Qualität

Fr. 26 10. Fuhrlohn bis zum Verbrauchsort 4 Fr. pro m<sup>3</sup>. Zahlreiche Holzsteigerungen fanden im Berner Jura statt: Sägeklöße Ia galten 27—31 Fr. pro m<sup>3</sup>. Ferner wurden folgende Preise pro Festmeter gemeldet: Sägeklöße Ia: Jntwil (Bern) 33 Fr. mit Rinde; Kant. Freiburg und Waadt 24—28 Fr.; Sägeklöße IIa: Berner Jura 25 27 Fr.; Jntwil (Bern) 29 Fr. mit Rinde; Kanton Freiburg 22—23 Fr.

Langholz Bauholz galt pro m<sup>3</sup> im Berner Jura 24 bis 26 Fr., in Jntwil (Bern) 23—27 Fr., im Kanton Freiburg 17—20 Fr. und im Kanton Waadt 24 bis 28 Fr. Für Sperr- und Gerüstholz wurde pro m<sup>3</sup> bezahlt in Zürich 21—25 Fr. und im Kanton Bern 20 bis 22 Fr. Papierholz erzielte pro Ster folgende Preise: Altendorf (Schwyz) 14 Fr., Kanton Bern 12—14 Fr., Berner Jura 11—13.50 Fr., Kanton Freiburg 10 bis 12 Fr. Diese Preise bewegen sich auf annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr. Der Markt für Papierhölzer dürfte sich bis zum Frühjahr beleben, da die Zufuhr aus dem Auslande größtenteils wegfällt.

Für Ia Buchenstämmen wurden pro m<sup>3</sup> folgende Preise bezahlt: Kanton Zürich 45—55 Fr., Berner Jura 26 bis 32 Fr., Jntwil (Bern) 36 Fr., Kanton Freiburg 45—48 Fr. Geringere Sortimente galten im St. Zürich 30—40 Fr., im Berner Jura 20—24 Fr. und in den Kantonen Bern und Freiburg 30—33 Franken pro m<sup>3</sup>.

Eichen-Sägeholz erzielte in Jntwil (Bern) 58 bis 62 Fr. pro m<sup>3</sup> (ohne Rinde). Eichen- und Schwellenholz galt 36—38 Fr. Es dürfte angezeigt sein, die Fällung von Eichenrundhölzern möglichst einzuschränken, im Hinblick auf die ungünstige Lage im Geschäft mit geschnittener Ware und wegen des geringen Bedarfes der Möbelfabriken. — Das Stadtorfamt Zürich erzielte für Ia Eichenstämmen 80—120 Fr. pro m<sup>3</sup> (ohne Rinde); geringere Sortimente wurden zu 30—50 Fr. abgegeben. — Ferner wurden in der Zentralschweiz für Kirschbaumstämmen 33—38 Fr. und für Birnbaumstämmen 45 Fr. pro m<sup>3</sup> bezahlt.

**Mannheimer Holzmarkt.** Der Floßholzmarkt war auch während der jüngsten Zeit ziemlich rubig. Die Einkäufe seitens der Sägewerke Rheinlands und Westfalens umfaßten meistens nur kleinere Posten, da diese meistens nur schwach beschäftigt sind. Das Angebot in Rundholz hielt sich nur in engen Rahmen, weil die Bestände an verfügbarer Ware meistens nur recht klein sind. Die Rundholzeindeckung in den süddeutschen Wäldern nahm bisher einen ruhigen Verlauf. Der Langholzhandel zeigte bisher große Zurückhaltung im Einkauf. Die Sägewerke hingegen beteiligten sich teilweise an der Eindeckung. In Fachkreisen erwartet man, daß unter dem Einfluß des durch den Krieg beschränkten Bedarfes die Preise zurückgehen werden, wie im Vorjahre. Neuerdings wurden

**Comprimierte u. abgedrehte, blanke**

**STAHLWELLEN**

**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzies gezogene**

**Profile**

**jeder Art in Eisen u. Stahl**  
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

schöne Papierhölzer etwas mehr beachtet. Die Bezüge in Grubenhölzern ließen zu wünschen übrig, weil die Bechen nicht mehr den umfangreichen Bedarf haben. Die Nachfrage nach Breitern war mächtig belebt. Das Baujahr zeigte etnigen Bedarf, so daß Abschlässe meist in Ausschussware stattfanden, deren Vorräte weder an den Stapel noch an den Herstellungsplätzen groß sind. Aus diesem Grunde sind auch die Breite etwas höher gehalten als im Frühjahr. Ausschussbreiter 16' 12" 1' erzielten M. 151—152 per 100 Stück frei Mannheim.

## Verschiedenes.

(Korr.) † **Alt Baumeister Caspar Leuzinger-Jenny** in Glarus starb in der Nacht vom 26. auf den 27. November nach längerer Krankheit im 71. Altersjahre. Er war ein in weiten Kreisen bekannter Mann und seinen Arbeitern ein guter Meister. Von morgens früh bis abends spät tätig, übernahm er gemeinsam mit seinem Bruder Niklaus, welcher ihm schon vor vielen Jahren im Tode voranging, das väterliche Baugeschäft. Später trennten sich die beiden und er widmete seine Arbeitskraft einem eigenen Geschäft, welches er durch eifernen Fleiß, Umsicht und sachmännliche Tüchtigkeit zu schöner Blüte brachte. Nicht nur an großen Unternehmungen im Kanton Glarus beteiligte er sich, sondern er erstreckte seine Tätigkeit auch in andere Kantone. Er war u. a. beteiligt am Bau der Klausenstrasse; ferner war er Ersteller der protestantischen Kirche in Zug. Vor einer Reihe von Jahren vom geschäftlichen Leben zurücktretend, trat er das Baugeschäft seinem Sohne, Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger in Glarus, ab. Auch der Gemeinde Glarus leistete er seine Dienste, indem er während zirka zwei Amtsperioden dem Gemeinderate angehörte.

† **Malermmeister Jakob Kästle-Wagen** in Schaffhausen starb am 29. November nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger Mann in seinem Fache, und in Schaffhausen eine wohlbekannte Persönlichkeit. Er hatte erst vor einigen Tagen sein Malereigeschäft käuflich abgetreten, wozu ihn wohl Krankheit veranlaßt haben mag.

**Die Rolladenfabrik und mechanische Schreinerei Käbli in Unterseen** (Bern) brannte am 27. November in Abwesenheit des Besitzers vollständig nieder. Das danebenstehende Wohnhaus blieb unversehrt. Der Schaden ist bedeutend. Die Brandursache ist unbekannt. Viele Maschinen und große Holzvorräte gingen zugrunde.

**Neues Ausfuhrverbot für die Schweiz.** Der Bundesrat hat auf Antrag seines Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements beschlossen, die am 18. September, 20. und 27. Oktober 1914 erlassenen Ausfuhrverbote auf folgende Artikel auszu dehnen: Salpeter, ungeretnigt; Gerberinde, Gerberlohe; Wollabfälle, Kämmlinge; Kunstwolle; Carborundum, roh; Schwefelkies (Pyrit); Ferromang. Ferrromangan, Ferrromolybdän, roh; Kupfer, Blei, Zink, Zinn, sowie Legierungen dieser Metalle: roh oder in Platten, Scheiben, Stäben, Stangen, Draht, Blech u. dergl.; Nickel und Nickellegierungen, roh oder in Platten, Stangen, Blech, Draht und dergleichen; Aluminium und Aluminiumlegierungen, roh oder in Platten, Stangen, Blech, Draht und dergleichen; Antimon (Spießglanz); Automobil Benzinmotoren; Automobil-Bestandteile, wie Chassis, Karsten (Carrofferte) usw.; Bleioryd, salpetersaures und salpetrigsaures; Stickoxyd (Stickoxydul), komprimiert, auch flüssig; salpetersaure Salze, wie: Kalis- und Natronsalpeter (salpetersaures Kalium, salpetersaures Natrium); salpetersaures Calcium; salpetrigsaure Salze, wie: salpetrigsaures Natrium (Natriumnitrit); salpetrig-

saures Calcium; Salpetersäure; Mischsäure (Mischung von Schwefelsäure und Salpetersäure); Salzsäure; Schwefelsäure; schweflige Säure in wässriger Lösung oder komprimiert, auch flüssig; Schwefelsäurechlorhydrin (Chlor-sulfonsäure); rauchende Schwefelsäure (oleum vitrioli fumans); Tannin (Gerbsäure), Gallussäure und dergl.; Gerbstoffextrakte, flüssig und fest. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

**Von der schweizerischen Lederindustrie.** Vor zirka einem Monat ist bekanntlich unter Genehmigung durch das eidgenössische Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement über die Überlassung der rohen Häute und Felle an die schweizerischen Gerbereien und die Gestattung der Ausfuhr des von der schweizerischen Lederindustrie nicht benötigten Rohmaterials ein provisorisches Abkommen getroffen worden, das sich bis jetzt gut bewährt zu haben scheint. Es ist wenigstens in einer Konferenz, die unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess am Samstag den 28. November in Bern stattfand, für einen ziemlich langen Zeitraum weiter bestätigt worden. Die schweizerischen Gerber erhalten die rohen Häute, deren sie bedürfen, zu einem Preis, der um einen Drittel unter dem billigsten auf ausländischen Märkten geltenden steht. Es wird somit einer Industrie, welche ziemlich viele Hände beschäftigt, der weitere Betrieb möglich gemacht und gleichzeitig dafür gesorgt, daß die Gerber sowohl als auch die Fabrikanten von Schuh- und Lederwaren aller Art ihre Erzeugnisse zu annehmbaren Preisen abgeben können. Daß eine solche Regelung möglich war, liegt zu einem guten Teil darin, daß die eidgenössischen Militärbehörden, die infolge der Versorgung der Armee mit Schlachtvieh die größten Abgeber von rohen Häuten geworden sind, an der für unser wirtschaftliches Leben so wichtigen Regulierung der Verhältnisse mitgewirkt haben.

**Der Kohlenvorrat des städtischen Gaswerkes in Basel** beträgt zurzeit mindestens 2100 Wagen zu 10 t. Der Vorrat reicht bis mindestens Ende März 1915. Die Kohlenzufuhr ist zurzeit übrigens größer als zu Anfang des Krieges. So gingen von Anfang bis Mitte letzten Monats 400 Wagen ein.

**Holz als Kriegskonterbande.** Es wird berichtet, daß Deutschland von jetzt an Holz als Kriegskonterbande betrachte.

## Literatur.

**Arosa und die Chur—Arosa-Bahn.** Drell Fühlis Wanderbilder Nr. 372—374. Von A. Jenny, Pfarrer a. D. in Basel. 102 Seiten 8°. Mit 32 Abbildungen nach Originalaufnahmen. Zürich 1914. Verlag: Art. Institut Drell Fühlis. Preis 1.50.

Die Vollenbung der an technischen Kunstbauten reichen Hochgebirgsbahn Chur—Arosa hat einem neuen „Wanderbild“ gerufen, das sich in jeder Hinsicht als ein vortreffliches Büchlein erweist. Der Verfasser ist mit offensichtlicher Liebe ans Werk gegangen und hat alle Teile mit vertrauenerweckender Gewissenhaftigkeit und Umsicht ausgearbeitet. Die geschichtliche Entwicklung von Arosa, das Klima und seine Bedeutung für den Kurort, die Flora und die Tierwelt von Arosa, die Entwicklung des Gasthofgewerbes, der Touristik und des Wintersports, die sanitären Einrichtungen, die praktischen Winke für die Arosa-Besucher — alle diese Kapitel sind ebenso unterhaltend als sachkundig geschrieben; das gleiche gilt von der sachmännlichen Abhandlung über die Chur—Arosa-Bahn von Dr. ing. Nädat. Außer durch den hübschen, farbigen Umschlag wird der Text durch 32 wohlgelungene Tonbilder belebt; es sind dies